D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: Finanzen	DRUCKSACHE	
Az.: 20-07-01	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 23.07.2018	76	2018

Vorlage

			Zutreffendes ankreuzen ☒				
					Beschlussvorschlag		
an	(zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	ange-nommen	abgelehnt	geändert
☒	Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung	20.08.2018	☒	☐			
☒	Beirat der Kreisvolkshochschule	23.08.2018	☒	☐			
☒	Kreisausschuss	31.08.2018	☐	☒			
☒	Kreistag	12.09.2018	☒	☐			
☒	Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):			Geschäftsbereich 20
Gefertigt:	Beteiligt:	Landrat	zur Beschlussausführung.
20	I	gez. Radeck	(Handzeichen)

Betreff:
Beschluss über den Jahresabschluss 2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Landkreises Helmstedt (Kernverwaltung und Kreisvolkshochschule) für das Haushaltsjahr 2015 wird gem. § 129 NKomVG beschlossen.

2. Das Jahresergebnis des Kernhaushaltes (Überschuss in Höhe von 5.154.025,56 EUR) wird gem. Artikel 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet.

3. Der Bilanzverlust der Kreisvolkshochschule in Höhe von 435.690,71 EUR wird durch eine Entnahme aus der vorhandenen Rücklage ausgeglichen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 76	 Jahr 2018

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus:
1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz sowie
4. einem Anhang.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen:
1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Forderungsübersicht und
5. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte aufgrund von Verzögerungen bei der Aufstellung des vorherigen Jahresabschlusses nicht eingehalten werden, so dass der Landrat gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse 2015 erst am 26.01.2018 endgültig festgestellt hat.

Der Jahresabschluss 2015 der Kernverwaltung einschließlich des Jahresabschlusses der Kreisvolkshochschule 2015, der Schlussbericht des Referates (R) Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 des Landkreises Helmstedt inkl. Anlage 1 (Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Kreisvolkshochschule) sowie die Stellungnahme des Landrates zum Schlussbericht des Referates (R) Rechnungsprüfung werden gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG bekanntgegeben und im internen Sitzungsdienst bereitgestellt.

Während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 09.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr) liegen diese Unterlagen außerdem im Geschäftsbereich Finanzen, Zimmer-Nr. 122, zur Einsichtnahme aus.